

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/040/2016/V-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	öffentlich	09.02.2016				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	31.03.2016				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	16.06.2016				

Titel:

Schaffung 2. Rettungsweg und Einbau von Brandschutztüren in der Kindertageseinrichtung Nesthäkchen, Ballenstedter Straße 22/23

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung des baulichen 2. Rettungsweges und der Umsetzung aller entsprechenden Brandschutzauflagen in der Kindertageseinrichtung Nesthäkchen wird zugestimmt.
2. Für die Planung und Umsetzung sind Mittel von 15 TEUR als Eigenanteil des Trägers aus dem städtischen Haushalt bereit zu stellen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage nicht leitbildrelevant	☒
--------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 365105100000202
Vorhaben: Ertüchtigung 2. Rettungsweg KiTa „Nesthäkchen“, Ballenstedter
Straße 22/23
2016: Gesamtumfang der Baumaßnahme 150.000 €
davon
10% Investitionszuschuss Stadt 15.000 €
(90% Fördermittel aus Bundesprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“)

Begründung: siehe Anlage 1

Anlage 1:

Auf der Grundlage des § 32 der BauO LSA hat die Berufsfeuerwehr im Rahmen der Begehung zur Brandsicherheitsschau die Auflage erteilt, den 2. Rettungsweg als baulichen Rettungsweg in der Kindertageseinrichtung zu schaffen, sowie Brandschutztüren zu ergänzen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Kinder und Erzieher in der Kindertageseinrichtung ist diese Maßnahme umgehend zu realisieren.

Die Finanzierung kann durch Förderung in Höhe von 90% über das Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ erfolgen. Eine Zusage liegt bereits vor. Zur Finanzierung des Eigenanteils des Trägers sind Mittel aus dem städtischen Haushalt bereit zu stellen.

Die Umsetzung der Brandschutzaufgaben (2. Rettungsweg und Brandschutztüren) betreffen ausschließlich die Gruppenbereiche Kinder unter 3 Jahre. Damit sind die Förderkriterien nach 2.5 und 2.6 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Mitteln des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ erfüllt.

Bislang liegt ein Zuwendungsvertrag zum Förderprogramm der Stadt nicht vor, somit steht die Maßnahme unter dem Finanzierungsvorbehalt der abschließenden Bewilligung durch den Fördermittelgeber.